

Abordnung Strecke

Beitrag von „Rala“ vom 21. Dezember 2022 10:06

Zitat von Seph

Grundsätzlich kann es dem Dienstherrn egal sein, wie der Beamte zur Arbeit kommt. Wenn er partout nicht mit ÖPNV oder privaten Fahrzeugen fahren möchte, muss er vermutlich wirklich an den Dienstort umziehen. Gerade für diesen Fall der größeren Distanzen zur neuen Arbeitsstelle gibt es ja Umzugskostenbeihilfen, Trennungsgeld u.ä.

Es geht doch nicht um nicht möchten. Ich meinte gerade, dass ich eben nur mit dem ÖPNV unterwegs bin und kein Auto habe und deswegen habe ich mir meine Schule auch danach ausgesucht, wie gut sie mit Bus und Bahn zu erreichen ist. Würde ich plötzlich eine Abordnung an eine Schule auf dem platten Land erhalten, wo es keinen oder nur sehr schlecht ausgebauten öffentlichen Nahverkehr gibt, wäre das für mich ein erhebliches Problem. Ist ja schön und gut, wenn der Dienstherr sagt, es ist mir egal wie der Beamte zur Arbeit kommt, aber der Führerschein und ein Auto sind zumindest bisher keine Vorschrift zur Ausübung des Berufs.